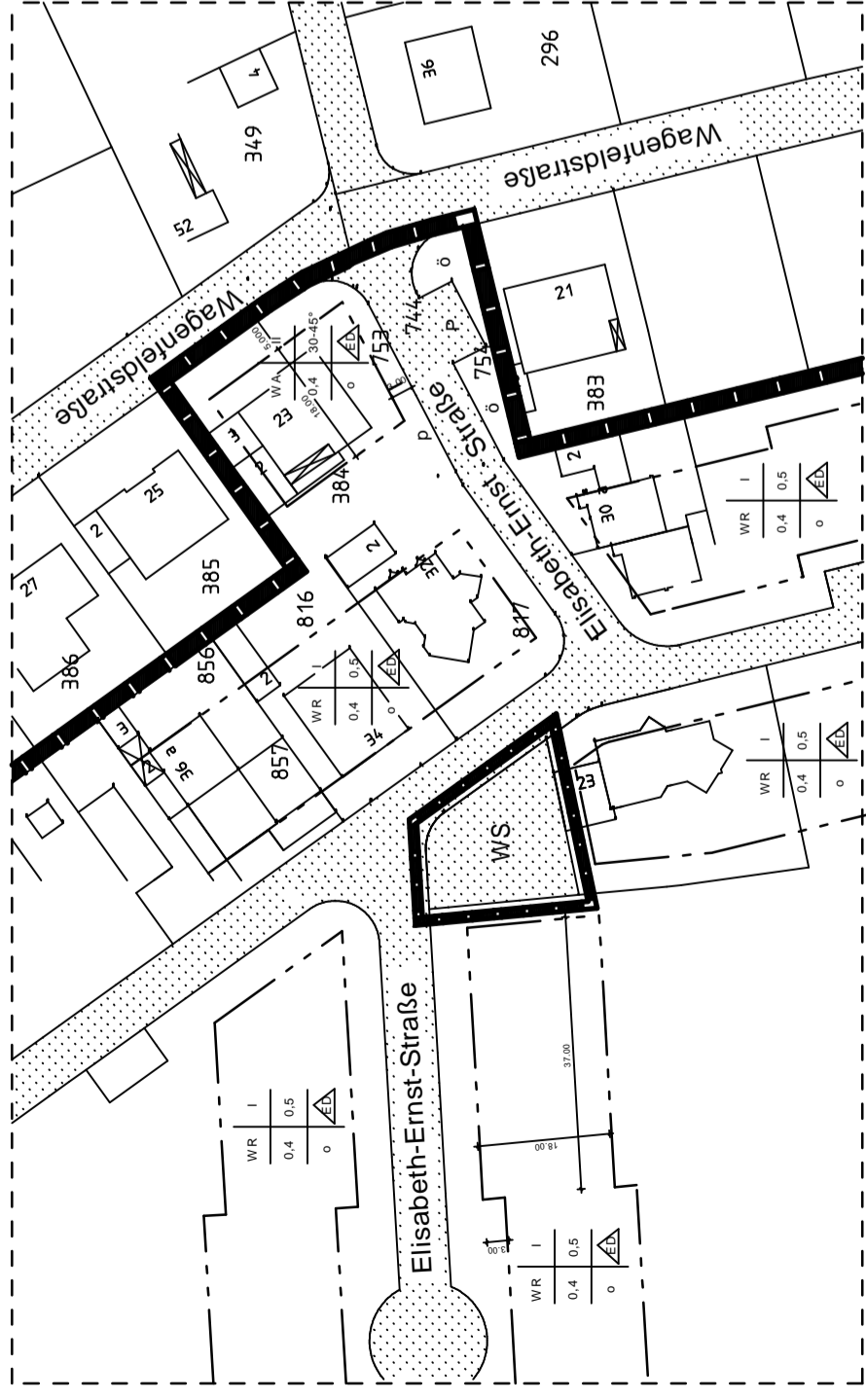


1. Änderung des Bebauungsplanes "Systock II"

Flurstück 384 wird in das Bebauungsplangebiet mit aufgenommen und erhält Baugrenzen und neue Festsetzungen



Aktueller Stand des Bebauungsplanes "Systock II" einschließlich

1. Änderung des Bebauungsplanes "Systock II"

Zeichenerklärung:

- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Systock II
- ▬ Abgrenzung des Änderungsbereichs

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WS Wertstoffsammlung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)

Dachneigung 38-45°
 Firsthöhe max. 10,00 m
 Die Firsthöhe des Hauptbaukörpers darf gem. § 16 Abs. 2 Ziffer 4 BauNVO max. 10,00 m.
 gemessen ab Oberkante fertig Erdgeschossfußboden, betragen.
 Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als 0,50 m über der nächstgelegenen Straßenkante liegen.

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

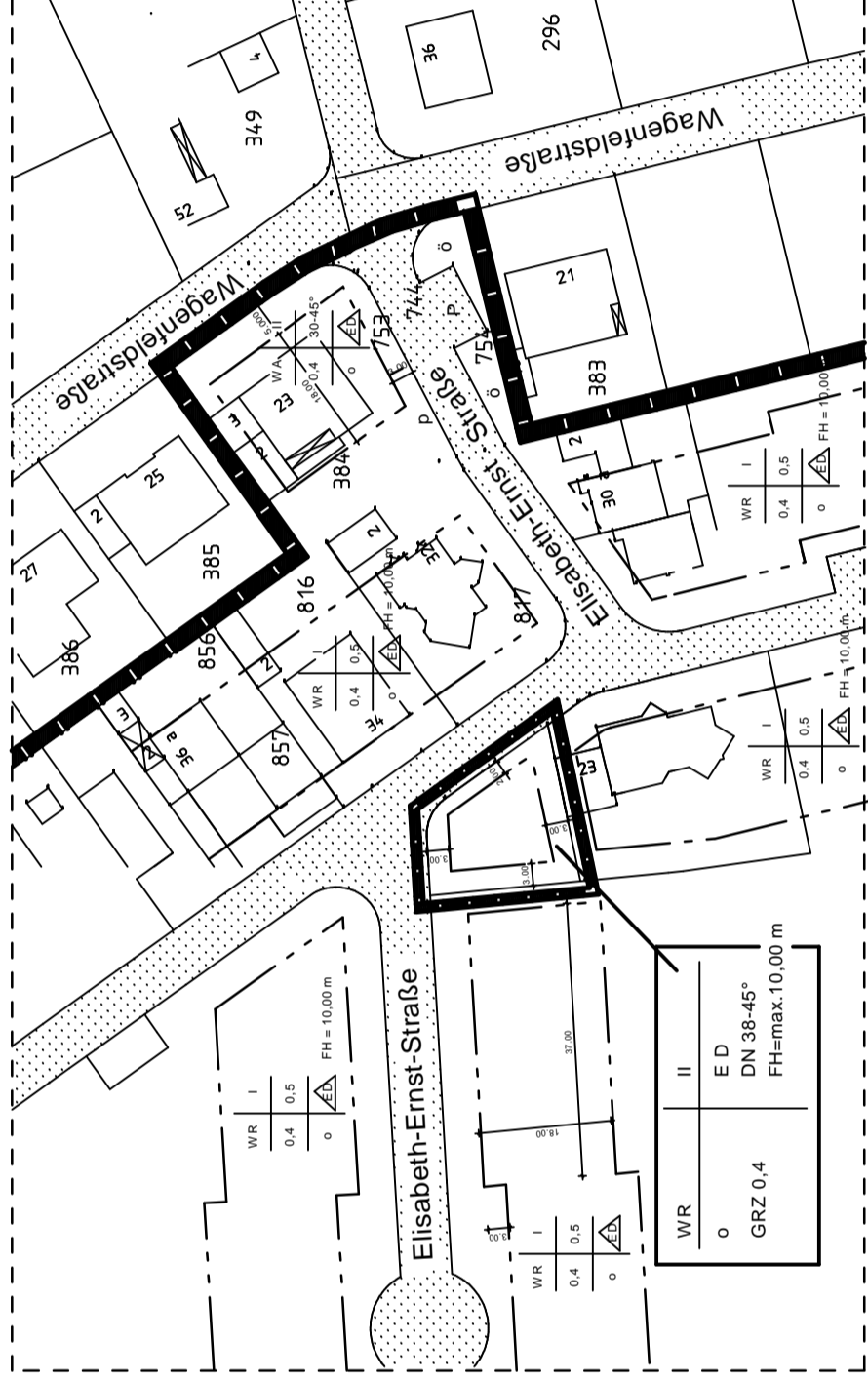
- Baugrenze
- offene Bauweise
- ED Einzel- und Doppelhäuser

VERKEHRSFÄCHEN

- V Verkehrsmittelflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Verkehrsberuhigter Bereich
- P Öffentliche Parkfläche

GRÜNFLÄCHEN

- o öffentlich
- p privat

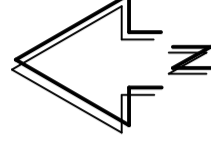


2. Änderung des Bebauungsplanes "Systock II"

2. Änderung des Bebauungsplanes "Systock II"

Flurstück 749 wird als Bauland ausgewiesen und erhält Baugrenzen und neue Festsetzungen

Die textlichen und gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Systock II" gelten auch weiterhin für den Änderungsbereich.



Planverfasser: Dipl.-Ing. Architekt Jörg Dröge, Nordkirchen
 Juli 2012

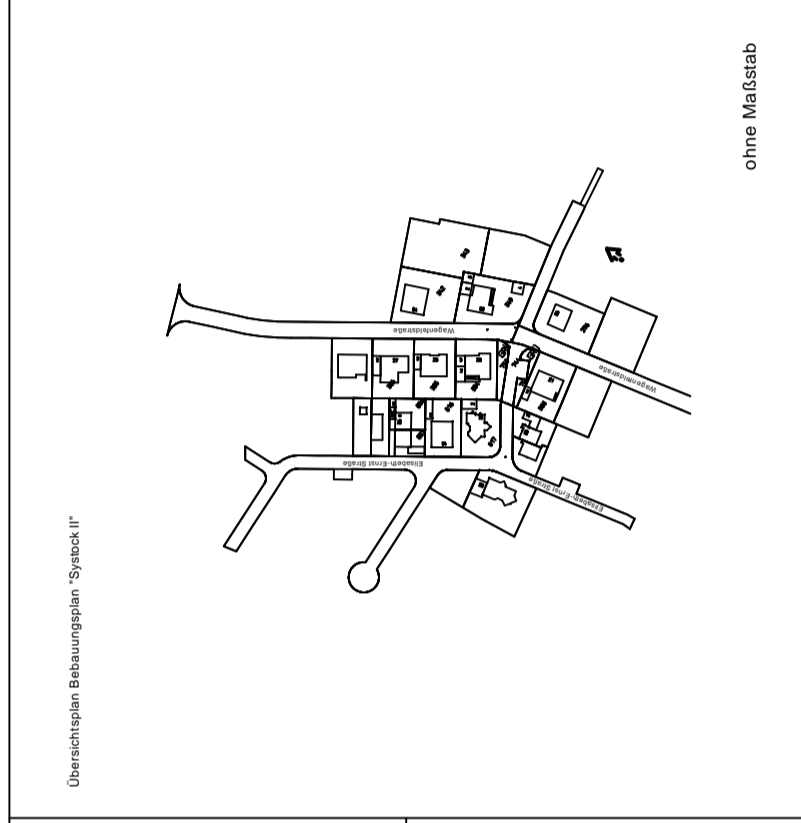
1. Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Systock II" beschlossen.
 Der Beschluss ist am 08.03.2012 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Nordkirchen, 31.07.2012
 Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung und Unterrichtung der Behörden
 Die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches sind parallel in der Zeit vom 20.03.2012 bis 20.04.2012 durchgeführt worden.
 Nordkirchen, 31.07.2012
 Bürgermeister

6. Inkrafttreten
 Gem. § 10 (3) des Baugesetzbuches ist der Beschluss des Bebauungsplanes am 05.07.2012 öffentlich bekannt gemacht worden.
 In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 47 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.
 Nordkirchen, 31.07.2012
 Bürgermeister

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauplanung hat am 28.03.2012 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Nordkirchen, 31.07.2012
 Bürgermeister

Gemeinde Nordkirchen
 2. Änderung des
 Bebauungsplanes
 Systock II
 Ortsteil Südkirchen
 März 2012
 Planverfasser: Dipl.-Ing. Architekt Jörg Dröge, Nordkirchen
 11.07.2012



ohne Maßstab